

[Julia Timoschenko behandlungsbedürftig](#)

09.03.2012

Deutsche Ärzte stellen Gutachten zum Gesundheitszustand von Julia Timoschenko vor

Deutsche Ärzte stellen Gutachten zum Gesundheitszustand von Julia Timoschenko vor

Am Morgen des 7. März 2012 fand in der ukrainischen Hauptstadt Kiew ein Treffen zwischen den Ärzten der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Prof. Karl Max Einhäupl und Prof. Norbert Haas, dem deutschen Botschafter in der Ukraine, Dr. Hans-Jürgen Heimsoeth, und einem Vertreter des Bundeskanzleramts mit dem ukrainischen Generalstaatsanwalt Viktor Pschonka, der Gesundheitsministerin der Ukraine, Raissa Bogatyriowa, dem stellvertretenden Außenminister Ruslan Demtschenko und dem stellvertretenden Generalstaatsanwalt statt.

In dieser Sitzung stellte der Generalstaatsanwalt fest, dass bei Bestehen eines Behandlungsbedarfs die Therapie der ehemaligen Ministerpräsidentin der Ukraine, Julia Timoschenko, gegebenenfalls auch außerhalb der Strafkolonie in Charkow stattfinden könne.

In einer zweiten Sitzung übergaben Prof. Einhäupl und Prof. Haas ihr Gutachten an die ukrainischen Ärztinnen und Ärzte der gemeinsamen internationalen Kommission sowie die Vertreter des Gesundheitsministeriums und der Strafvollzugsbehörde.

In einer ausführlichen Diskussion verständigten sich die ukrainischen und deutschen Ärzte konsensuell auf die Diagnosen in dem Gutachten. Sie stellten übereinstimmend fest, dass Frau Timoschenko erkrankt ist und eine dringende Therapienotwendigkeit besteht.

Die deutschen Ärzte wiesen darauf hin, dass die erforderliche Therapie in einer Strafanstalt bei Anlegung internationaler Standards wegen ihrer Komplexität nicht durchzuführen wäre und wiederholten ihre Bereitschaft, den therapeutischen Prozess weiter zu begleiten. Dies wurde vom Generalstaatsanwalt der Ukraine ausdrücklich begrüßt. Im Übrigen wurde Vertraulichkeit vereinbart.

Kontakt:

Claudia Peter
Stellvertretende Leiterin der Unternehmenskommunikation
Charité – Universitätsmedizin Berlin
t:+49 30 450 570 400

Quelle: [Charité – Universitätsmedizin Berlin](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.